

Von: [REDACTED]@lvr.de]

Gesendet: Montag, 16. August 2021 11:10

An: Forsbach TV (info@tvforsbach.de) <info@tvforsbach.de>;

Betreff: Sportstättennutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits telefonisch angekündigt, wird die Öffnung der Sportstätten an den LVR-Schulen doch nicht wie erhofft erfolgen.

Der LVR- hat folgende Mitteilung Freitagnachmittag versendet:

Liebe Schulleitungen,

*liebe Kolleg*innen,*

da die Vermietung der LVR-Schulsportstätten an Dritte aufgrund fehlender Personalressourcen nicht an allen Standorten sichergestellt werden kann, gilt bis auf Weiteres folgende Regelung.

Fremdnutzung Schwimmbäder:

Um ein Schulschwimmbad sicher betreiben zu können, ist der Einsatz einer zuverlässigen und fachlich qualifizierten Person während der Nutzung bereit zu stellen.

Die Fremdnutzung der Schwimmbäder kann derzeit nur an Schulen mit 2 Hausmeistern erfolgen, da diese auch nach Schulschluss diese Aufgabe wahrnehmen können.

Fremdnutzung Turnhallen:

In Schulen, in denen nur die Turnhalle vermietet wurde, ist in der Vergangenheit lediglich ein Schließdienst zum Einsatz gekommen, der zum Ende der Nutzungszeit eine Kontrolle der Räume durchgeführt und das Gebäude verschlossen hat. Dies hatte zur Folge, dass während der Fremdnutzung niemand zur Betreuung der Schule/Turnhalle vor Ort war.

Diese Regelung birgt an vielen Schulen die Gefahr, dass Unbefugte ungehindert das restliche Schulgebäude betreten können. Dieses Problem ist dem Umstand geschuldet, dass die meisten Turnhallen einen direkten Zugang zum Rest des Gebäudes haben und auf Grund der Fluchtsituation nicht durch eine Zwischentür abgeschottet werden dürfen.

Für die Nutzung der Turnhalle bemühen wir uns um eine alternative Möglichkeit um den Schließdienst zu umgehen. Für die Gymnastikhalle ist dies aufgrund der baulichen Voraussetzungen definitiv nicht möglich.

Gerne hätte ich Ihnen eine andere Mitteilung zum neuen Schuljahr gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

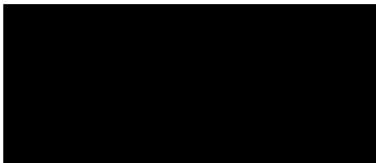
Im Auftrag

[REDACTED]

Dez. 5 / DST - 452

LVR-Schule am Königsforst

Paffrather Weg 11, 51503 Rösrath



www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255
